

## Bekanntmachung Nr. 16/2021

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Huje

### I.

#### Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Huje für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf   | 380.200 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf  | 461.000 EUR |
| einem <b>Jahresüberschuss</b> von   | EUR         |
| einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von   | 80.800 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 375.700 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 420.900 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 183.500 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 205.200 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0 EUR         |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0 EUR         |
| 4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> auf                            | 0,17 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 % |

#### 2. Gewerbesteuer

370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Huje, den 18. Februar 2021

gez. Renate Lüschor  
Bürgermeisterin

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 22, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 18.02.2021

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
gez. Renate Lüschor